

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 03.02.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:11 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Simone Stein

Mitglieder

Dirk Charlet

Marvin Schenkel

Wolf Steffen Schindler

Sven Schumacher

Verwaltung

Lisa Thiele

Abwesend

Mitglieder

Fanny Nickelt

entschuldigt

Carmen Schubert

entschuldigt

Gäste:

Herr Schärfling

Herr Schmidt

Frau Schmidt

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 11.12.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages - Strom zwischen der Gemeinde Grambin und der E.DIS Netz GmbH 25/211/14
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 25/215/14
- 6.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 25/216/14
- 6.4 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V 26/217/14
- 6.5 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2026 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 26/218/14
- 6.6 575 Jahre Gemeinde – Wahl des Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Dienstleisters für die Jubiläumsfeier 26/219/14
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Grambin, Flur 1, Flurstück 20 25/214/14
- 8.2 Erweiterung des Straßenbeleuchtungsvertrages DL-Licht 26/220/14
- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Schmidt stellt die folgenden Fragen:

- 1) Am 14.02.2026 soll ein Valentinskaffee stattfinden. Es wird darum gebeten, diese Veranstaltung auf der Homepage zu veröffentlichen. Es wird abgesprochen, dass Frau Schmidt dies an Frau Stein übersendet.
 - 2) Ist es möglich den Strand für ein Fest im August zu nutzen (an 2 Terminen) > Frau Stein bittet, einen Antrag bei Frau Preußner zu stellen. Die Gemeindevertretung wartet die Entscheidung über den Antrag ab.
 - 3) In 2 Wochen werden auf dem Campingplatz Baumfällarbeiten stattfinden (5 bis 8 Bäume). Diese wurden bereits durch Herrn Peters besichtigt. Wem später das Holz zusteht wird später entschieden. (Gemeinde oder Campingplatzbetreiber)
-

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 11.12.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages - Strom zwischen der Gemeinde Grambin und der E.DIS Netz GmbH

25/211/14

Da der Konzessionsvertrag der Gemeinde Grambin und der E.ON edis AG regulär zum 31.05.2027 endet, wurde gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz das Vertragsende sowie die Absicht eines neuen Vertragsabschlusses im Bundesanzeiger am 27.05.2025 mit der Auftragsnummer 250512013038 öffentlich bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der Frist zur Interessenbekundung am 24.06.2025 hat nur die E.DIS Netz GmbH als Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss eines neuen Vertrages bekundet und ein Vertragsangebot eingereicht (siehe Anlage).

Das Vertragsangebot der E.DIS Netz GmbH entspricht dem mit dem Städte- und Gemeindetag M-V ausgehandelten Mustervertrag.

Konzessionsabgaben sind in der vertraglich vereinbarten Höhe von dem Energieversorgungsunternehmen zu zahlen, dem das Wegerecht nach § 46 EnWG eingeräumt wurde. Näheres zu der Höhe der Konzessionszahlungen findet sich in der Konzessionsabgabenordnung aus der sich die Höchstbeträge je Kilowattstunde ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt den Abschluss eines Konzessionsvertrages – Strom gemäß Angebot der E.DIS Netz GmbH zum 01.06.2027 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

25/215/14

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.287.590,62 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	189.946,80 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss aus von	276.501,65 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	4.063,15 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2023 i. d. F. vom 26.08.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2023 i. d. F. vom 26.08.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

25/216/14

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	2

zu 6.4 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V**26/217/14**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Thiele erläutert, was im Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Grambin enthalten ist sowie die im Finanzausschuss aufgenommenen Änderungen.

Es findet eine kleine Diskussion darüber statt, dass die Matten für einen barrierefreien Strandzugang nicht im Haushalt enthalten sind. Hierzu fehlen jedoch die Kostenschätzungen. Laut Herrn Schindler wäre auch eine Förderung möglich.

Herr Schindler bittet darum, diese Maßnahme für das Jahr 2026 zu berücksichtigen und sofern nötig, dafür einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.5 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2026 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

26/218/14

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

zu 6.6 575 Jahre Gemeinde – Wahl des Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Dienstleisters für die Jubiläumsfeier

26/219/14

Anlässlich des 575-jährigen Jubiläums der Gemeinde ist die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung geplant. Ziel ist es, das Jubiläum in einem angemessenen Rahmen zu begehen und ein attraktives Fest für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Gemeinde auszurichten.

Aufgrund des organisatorischen Umfangs, sowie der erforderlichen fachlichen und logistischen Leistungen (u. a. Veranstaltungsplanung, Technik, Programmkoordination, Ablaufsteuerung) ist vorgesehen, die Durchführung der Jubiläumsfeier an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von ca. 12.000 EUR soll die Vergabe im Wege einer beschränkten Ausschreibung erfolgen. Gemäß Kommunalverfassung M-V hat die Gemeindevertretung über die Wahl der Vergabeverfahren zu befinden. Über die Ergebnisse der Ausschreibung ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zur Beauftragung eines Dienstleisters für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 575-jährigen Gemeindejubiläums. Über das Ergebnis der Ausschreibung ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schindler informiert darüber, dass es ein neues Förderprogramm gibt „Neulandgewinnung“ eventuell zur Förderung der Matten für den barrierefreien Strandzugang.

Frau Stein merkt folgendes an: Es gab eine Neueinstellung im Amt „Am Stettiner Haff“ für die Stelle Fördermittelmanagement/ Controlling.

Die Baumfällarbeiten für 2 Birken und 5 Pappeln ist bereits erfolgt. Es wird der Gedanke eingebracht, die Äste der Bäume zu häckseln.

Die Feuerwehr hatte im Januar ihre Jahreshauptversammlung. Frau Stein bedankt sich in diesem Zuge noch einmal bei der Feuerwehr und Herrn Schenkel (Wehrführer). Zudem hatte auch der Feuerwehrverein Jahreshauptversammlung.

Herr Schenkel berichtet, dass die Ausschreibungen für das Feuerwehrgerätehaus durch Frau Maier voraussichtlich im Februar stattfinden werden. Zudem hat der Feuerwehrverein über die Klimastiftung Fördermittel beantragt. Dabei handelt es sich um Pflanzungen. Vom Feuerwehrverein wurde die Bepflanzung am Zaun des Campingplatzes vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung stimmt dafür.

Frau Stein informiert über den Bevölkerungsstand in der Gemeinde Grambin.

Am 08.03.2026 findet die Frauentagsfeier im Gemeinderaum (Ernst-Thälmann-Straße 31) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:27 Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Simone Stein

Lisa Thiele